

Beobachterstatus für die Palästinensische Befreiungsorganisation bei den Tagungen aller internationalen Konferenzen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen

Generalversammlung - Resolution 3237 (XXIX)

22. November 1974

Die Generalversammlung,

nach Erörterung der Palästinafrage,

in Anbetracht der in der Charta vorgeschriebenen Universalität der Vereinten Nationen,

unter Berufung auf ihre Resolution 3102 (XXVIII) vom 12. Dezember 1973,

unter Berücksichtigung der Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1835 (LVI) vom 14. Mai 1974 und 1840 (LVI) vom 15. Mai 1974,

mit dem Bemerken, daß die Diplomatische Konferenz für die Behauptung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten, die Weltbevölkerungskonferenz und die Welternährungskonferenz bereits die Palästinensische Befreiungsorganisation eingeladen haben, an ihren Beratungen teilzunehmen,

mit dem Bemerken auch, daß die Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen die Palästinensische Befreiungsorganisation eingeladen hat, an den Beratungen als Beobachter teilzunehmen,

1. lädt die Palästinensische Befreiungsorganisation ein, an den Tagungen und Arbeiten der Generalversammlung mit Beobachterrang teilzunehmen;
2. lädt die Palästinensische Befreiungsorganisation ein, an den Tagungen und Arbeiten aller internationaler Konferenzen, die unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung einberufen werden, mit Beobachterrang teilzunehmen;
3. ist der Auffassung, daß die Palästinensische Befreiungsorganisation berechtigt ist, an den Tagungen und Arbeiten aller internationalen Konferenzen, die unter der Schirmherrschaft anderer Organe der Vereinten Nationen abgehalten werden, mit Beobachterrang teilzunehmen;
4. ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Schritte zur Durchführung der vorliegenden Resolution einzuleiten.